

immigon

immigon portfolioabbau ag i.A.

**Abschluss zum 30. Juni 2019
für das Rumpfgeschäftsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 30.06.2019 3

Gewinn- und Verlustrechnung 5

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 8

Allgemeine Angaben 8

 Allgemeine Grundsätze 8

 Betrieb als Abbaugesellschaft 8

 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 10

Erläuterungen zu Bilanzposten 14

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 22

Sonstige Angaben 25

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres 25

Organe 27

Lagebericht 31

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage 31

 Geschäftsverlauf 31

 Wirtschaftliches Umfeld 31

 Geschäftsausrichtung 31

 Umstrukturierungen und wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 31

 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 32

 Erläuterungen zu Bilanz und Abbaumaßnahmen 34

 Bericht über Zweigniederlassungen 36

 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 36

 Finanzielle Leistungsindikatoren 36

 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 36

 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag 37

 Wirtschaftliches Umfeld 2019 37

 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens 37

 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten 38

 Risikopolitische Grundsätze 38

 Kreditrisiko 39

 Marktrisiko 39

 Liquiditätsrisiko 39

 Operationelles Risiko 40

 Beteiligungsrisiko 41

 Sonstige Risiken 41

 Verwendung von Finanzinstrumenten 41

Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile 42

Bericht über Forschung und Entwicklung 42

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 42

 Kontrollumfeld 43

 Risikobeurteilung 43

 Kontrollmaßnahmen 43

 Information und Kommunikation 44

 Überwachung 44

Bilanz zum 30.06.2019

AKTIVA in EUR		30.06.2019	31.12.2018
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	864.316.153,04	906.074.287,32
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	21.427.269,68	21.574.384,45
3.	Forderungen an Kreditinstitute	51.807.679,87	55.321.059,20
	a) täglich fällig	5.807.679,87	9.321.059,20
	b) sonstige Forderungen	46.000.000,00	46.000.000,00
4.	Forderungen an Kunden	0,11	4.482.550,15
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.240,66	21.863,66
6.	Beteiligungen	129.751,00	2.833.302,00
	darunter:		
	an Kreditinstituten	0,00	0,00
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	42.987.500,00	53.861.500,00
	darunter:		
	an Kreditinstituten	0,00	0,00
8.	Sachanlagen	83.533,96	317.846,03
	darunter:		
	Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0,00
9.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.435.064,54	9.295.710,70
10.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.627.286,05	14.264.720,16
Summe Aktiva		994.830.478,91	1.068.047.223,67
Posten unter der Bilanz			
1.	Auslandsaktiva	16.240,86	4.504.413,80

4 immigon portfolioabbau ag i.A., Wien

PASSIVA in EUR		30.06.2019	31.12.2018
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.080.000,00	1.580.000,00
	a) täglich fällig	0,00	0,00
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.080.000,00	1.580.000,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	151.353,66	100.711,75
	sonstige Verbindlichkeiten	151.353,66	0,00
	darunter:		
	aa) täglich fällig	151.353,66	100.711,75
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0,00
3.	Verbrieftete Verbindlichkeiten	149.833.362,50	198.961.764,75
	a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0,00
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	149.833.362,50	198.961.764,75
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.569.864,17	1.628.887,45
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
6.	Rückstellungen	66.610.423,47	85.123.942,28
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.232.935,00	1.969.162,00
	b) Rückstellungen für Pensionen	23.465.776,25	19.643.646,75
	c) Steuerrückstellungen	5.138.400,00	12.714.324,73
	d) sonstige	36.773.312,22	50.796.808,80
7.	Nachrangige Verbindlichkeiten	2.609.991,00	2.765.440,00
8.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	215.000,00	2.615.000,00
9.	Gezeichnetes Kapital	34.685.491,00	34.685.491,00
	Grundkapital vor Abzug der Eigenen Anteile	19.335.951,23	19.335.951,23
	abzüglich:		
	Eigene Anteile	-50.947,90	-50.947,90
	Partizipationskapital 2008	5.023.815,84	5.023.815,84
	Anderes Partizipationskapital vor Abzug der Eigenen Anteile	10.390.031,39	10.390.031,39
	abzüglich:		
	Eigene Anteile	-13.359,56	-13.359,56
10.	Gewinnrücklagen	740.585.986,44	740.585.986,44
	a) gesetzliche Rücklage	1.933.595,13	1.933.595,13
	b) andere Rücklagen	738.588.083,85	738.588.083,85
	c) Rücklage für eigene Anteile	64.307,46	64.307,46
11.	Bilanzverlust	-3.510.993,33	0,00
	a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
	b) Jahresverlust	-3.510.993,33	0,00
Summe Passiva		994.830.478,91	1.068.047.223,67
Posten unter der Bilanz			
1.	Eventualverbindlichkeiten	12.466.683,24	12.498.683,24
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	12.466.683,24	12.498.683,24
2.	Kreditrisiken	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	96.730.795,62	107.262.487,34
4.	Auslandspassiva	5.198.097,61	5.647.455,70

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Jänner bis 30. Juni 2019

in EUR	30.06.2019	31.12.2018
1. Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	-1.620.168,59	752.829,32
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	249.311,73	1.611.248,38
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.013.080,22	-12.630.333,90
I. Nettozinsertrag	-5.633.248,81	-11.877.504,58
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	12.667.615,34	101.199.736,59
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	948,67	114.831,92
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	12.666.666,67	101.084.904,67
4. Provisionserträge	87.993,28	112.947,44
5. Provisionsaufwendungen	-32.236,72	-394.499,31
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-134,35	-1.829,04
7. Sonstige betriebliche Erträge	12.148.934,55	63.330.771,17
II. Betriebserträge	19.238.923,29	152.369.622,27
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-10.420.239,49	-20.123.390,21
a) Personalaufwand	-6.828.716,80	-11.715.976,93
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-1.746.918,93	-3.745.054,00
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-364.298,59	-705.767,81
cc) sonstiger Sozialaufwand	-18.913,19	-53.190,53
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.358.313,54	-2.887.514,24
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	-2.655.630,94	-2.447.938,34
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-684.641,61	-1.876.512,01
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.591.522,69	-8.407.413,28
9. Wertberichtigungen auf die in dem Aktivposten 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-200.928,96	-70.517,38
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-690.428,36	-2.930.189,73
III. Betriebsaufwendungen	-11.311.596,81	-23.124.097,32
IV. Betriebsergebnis	7.927.326,48	129.245.524,95

6 immigon portfolioabbau ag i.A., Wien

in EUR	30.06.2019	31.12.2018
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sowie Ergebnis aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-47.173,02	-367.504,05
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	117.178,21	33.750.411,87
13. Wertberichtigungen auf und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-10.827.550,00	-107.840.844,96
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	93.749,00	45.489.605,35
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.736.469,33	100.277.193,16
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	88.953,74	4.208.944,34
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15. auszuweisen	-863.477,74	-2.893.722,36
VI. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.510.993,33	101.592.415,14
17. Rücklagenbewegung	0,00	-101.592.415,14
VII. Jahresgewinn/-verlust	-3.510.993,33	0,00
18. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
VIII. Bilanzgewinn/-verlust	-3.510.993,33	0,00

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 1.1. – 30.06.2019

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundsätze

Die immigon portfolioabbau ag i.A. (im Folgenden kurz „immigon“) befindet sich seit 1. Juli 2019 in Abwicklung und trägt daher den Zusatz i.A. in der Firma. Der Abschluss zum 30. Juni 2019 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum Eintritt in die Abwicklung wurde vom Abwickler in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und (soweit anwendbar) bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Betrieb als Abbaugesellschaft

Allgemein

immigon portfolioabbau ag i.A. mit Firmensitz in 1090 Wien, Peregringasse 2, war eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und das Mutterunternehmen von im In- und Ausland agierenden Tochtergesellschaften. Bis zum 4. Juli 2015 firmierte die Gesellschaft als Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14 – 16. Von ihrer Teilverstaatlichung im April 2012 bis zur Spaltung im Juli 2015 befand sich die Gesellschaft in einem Transformationsprozess, dem ein Restrukturierungsplan und Auflagen der EU-Kommission und der Republik Österreich zugrunde lagen.

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2015 wurde die Abspaltung zur Aufnahme des Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetriebes der damaligen ÖVAG (nunmehr: immigon) als übertragende Gesellschaft auf die Volksbank Wien-Baden AG als übernehmende Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung erfolgte rückwirkend auf Grundlage der Schlussbilanz zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2014 unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Grundkapitals sowie des Partizipationskapitals zur Verlustdeckung beschlossen.

Die FMA hat mit Bescheid vom 2. Juli 2015 den Betrieb der Gesellschaft als Abbaugesellschaft im Sinne des § 162 BaSAG unter der Bedingung der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch genehmigt. Seit der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 4. Juli 2015 ist die Gesellschaft kein Kreditinstitut mehr und schied gleichzeitig aus dem Volksbanken-Verbund aus. Der Firmenwortlaut wurde am 4. Juli 2015 auf immigon portfolioabbau ag geändert. Seit diesem Stichtag war die immigon eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 BaSAG. Der Geschäftsgegenstand gemäß § 2 der Satzung sieht vor, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die Gesellschaft hatte demnach einen Abbauplan zu erfüllen, der die Eliminierung der wesentlichen risikotragenden Vermögensteile vorsah.

Bewerkstelligung des Portfolioabbaus

Der Betrieb einer Abbaueinheit endet gemäß § 84 Abs 9 Z 3 BaSAG, wenn der Portfolioabbau bewerkstelligt ist und ein Auflösungsbeschluss gefasst wurde. Der Portfolioabbau ist gemäß § 84 Abs 10 BaSAG dann bewerkstelligt, wenn die Abbaueinheit alle Bankgeschäfte im Sinne des BWG und Wertpapierdienstleistungen zuvor abgewickelt hat und die liquiden Mittel im Sinne der Kapitaladäquanzverordnung („CRR“) ausreichen, um die bestehenden und erwarteten zukünftigen Verbindlichkeiten zu befriedigen. Die Abwicklung der Bankgeschäfte ist dann erfolgt, wenn für diese alle

erdenklichen und wirtschaftlich vertretbaren Abbaumaßnahmen getroffen sind. Weiters muss die Befriedigung der Gläubiger sichergestellt sein.

Sobald die Abbaueinheit den Portfolioabbau gemäß § 84 Abs 10 BaSAG bewerkstelligt hat, ist ein Auflösungsbeschluss durch die Abbaueinheit zu fassen. Die Abbaueinheit hat der Abwicklungsbehörde diesen Umstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers anzuschließen. Sodann hat die Abwicklungsbehörde die Beendigung des Betriebs der Abbaueinheit mit Bescheid festzustellen.

Sämtliche bestehenden Kundendepots und Wertpapierdienstleistungen wurden bereits zur Vorbereitung der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft im Rahmen der Abspaltung des Bankbetriebs an die VB Wien zur Aufnahme übertragen. Damit wurden seitens immigon keine Wertpapierdienstleistungen erbracht.

Immigon hat den Portfolioabbau im vergangenen Jahr bewerkstelligt und hat deshalb per 31. Jänner 2019 einen Bericht über den Status zu § 84 Abs. 9-12 BaSAG verfasst und diesen der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorgelegt.

Im Rumpfgeschäftsjahr des Jahres 2019 konnte immigon noch folgende Abbaumaßnahmen erfolgreich abschließen:

- Am 24. Jänner 2019 konnte die letzte im Konzern verbliebene Liegenschaft – ein Grundstück in Polen – im Rahmen des Verkaufs der Geschäftsanteile an einer mittelbaren Tochtergesellschaft verkauft werden.
- Mit Kaufvertrag vom 4. März 2019 und Notariatsakt vom 28. März 2019 erfolgte der Verkauf und die Übertragung der letzten drei verbliebenen, bereits fälligen Forderungen gegenüber einer ausgefallenen Schuldnergruppe. Somit besehen nur noch die in den Kundenforderungen ausgewiesenen Veranlagungen in nicht börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten sich in Insolvenz oder Liquidation befinden.
- Zum Abbau der Passivseite hat die immigon auch 2019 angeboten, ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren vorzeitig zurückzukaufen. Im Rahmen des seit 2017 laufenden Rückkaufsprogramms VIII stellte immigon Rückkaufkurse für ihre Anleihen (Senior, Nachrang und Ergänzungskapital) auf der Homepage <http://www.immigon.com> zur Verfügung und lud Anleger ein, ihr die genannten Instrumente zu diesen Kursen zum Rückkauf anzudienen. Im ersten Halbjahr hat sich das Interesse an Rückkäufen weiter abgekühlt. Von Investoren wurden nur Nominalwerte in Höhe von rund EUR 3,4 Mio. zum Rückkauf angeboten. Bedeutsam ist darunter der vollständige Abbau der 6,70% / 7% Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2002-2012/22. Bis 30. Juni 2019 wurde zusammen mit regulären Fälligkeiten die Anzahl an noch ausstehenden Emissionen der immigon (Senior, Nachrang, Ergänzungskapital) auf 41 reduziert.
- Die Liquidationen weiterer verbundener mittelbarer Tochtergesellschaften konnten abgeschlossen werden.

Per 7. Mai 2019 erfolgte ein Nachtragsbericht über die erfolgten Veränderungen betreffend den Status zu § 84 Abs. 9-12 BaSAG.

In der Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag wurde am 15. Mai 2019 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2019 und damit den Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Juli 2019 beschlossen. Die Firma der Gesellschaft erhält den die Abwicklung andeutenden Zusatz „i.A.“ (in Abwicklung). Abwicklungsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Abwicklungsjahr ist ein Rumpf-Abwicklungsjahr, beginnend am 01. Juli 2019 und endend mit Ablauf des 31. Dezember 2019. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2019 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt. Weiters wurde in der Hauptversammlung die Bestellung der Ithuba Capital AG zum Abwickler der Gesellschaft – aufschiebend bedingt mit der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses – beschlossen.

Mit 21. Mai 2019 hat immigon die Anzeige der Bewerkstelligung des Portfolioabbaus und der Fassung eines aufschiebend bedingten Auflösungsbeschlusses bei der FMA schriftlich eingebracht. Mit rechtskräftigem Bescheid vom 28. Juni 2019 stellt die FMA die Beendigung des Betriebs als Abbaugesellschaft fest.

Die immigon unterliegt seither nicht mehr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

Der Beginn der Abwicklung der immigon steht im Mittelpunkt der Anstrengungen für das Jahr 2019. Entsprechend wurde der Rückbau der IT-Systeme, die Auslagerung von Leistungen, die Archivierung von Daten, die Reduktion der Beschäftigten und die Komplexitätsreduktionen in der Organisation weiter vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Unverändert ist immigon auch der Ansicht, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Während des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2019 bis zum Bescheid der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 28. Juni 2019 unterlag immigon den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG). § 84 Abs. 2 BaSAG verweist auf die für eine Abbaugesellschaft nach wie vor anzuwendenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), weshalb die Rechnungslegungsvorschriften für Banken auch weiterhin für die immigon zu beachten waren. Für die Aufstellung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 wurden diese Bestimmungen noch angewendet. Die Bilanzierung und Bewertung wurde wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung des Abbaus sowie der für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Einleitung der Liquidation vorgenommen.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken der Abwicklung des Geschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, einschließlich der Risiken aus dem beschlossenen Abbau, wurden, soweit bekannt, berücksichtigt.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** und die **Forderungen an Kunden** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Aufgrund des bewerkstelligten Abbaus bestehen keine Forderungen an Kreditnehmer.

Die Fremdwährungsbeträge wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet.

Bei **Wertpapieren** erfolgt die Zuordnung zum Anlagevermögen, wenn die Absicht besteht, dieses dauerhaft im Bestand zu halten. Erforderliche Umwidmungen von Wertpapieren des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden fehlenden langfristigen Nutzung gemäß § 198 UGB wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereits vorgenommen. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB bei nicht dauernder Wertminderung bei Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

Für alle wesentlichen **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** der immigon erfolgt vierteljährlich eine Beurteilung der Werthaltigkeit. Bei Identifikation von wesentlichen, den Wert beeinflussenden, Ereignissen bei einer Gesellschaft oder von Beteiligungen einer Holding wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt.

Bei der Bewertung der Beteiligungen wurden konkrete Abbauvorgaben und die Einschätzung erzielbarer Veräußerungspreise sowie etwaig vorliegende Kaufpreisangebote berücksichtigt.

Der Wert einer Beteiligung wird – so fern keine konkreten Kaufpreisangebote vorliegen – durch Gegenüberstellung des Marktwertes des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft mit dem Buchwert ermittelt. Der Marktwert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wird nach der Flow-to-Equity Methode ermittelt. Für direkte Beteiligungen wird der Wert einer Beteiligung auf Basis der Planungszahlen des Unternehmens mittels der Discounted Cash Flow Methode erhoben. Ein allfälliger negativer Unterschiedsbetrag wird gemäß den Bewertungsprinzipien nach UGB/BWG behandelt. Ist der Wert der Beteiligung nach einer vorgenommenen Abschreibung wieder höher, wird eine Zuschreibung auf den aktuellen Wert, jedoch maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mietinvestitionen, PKW) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die ursprünglichen Abschreibungssätze betragen 10% bis 33%. Außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden aufgrund von voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Verpflichtungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen und Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen** können laut der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom März 2018 für den UGB-Abschluss entweder auf Basis des Teilwertverfahrens oder nach den Vorschriften des IAS 19 (Projected Unit Credit Method) erfolgen. Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungspflichten gemäß IAS 19.

Der Ansatz für diese Sozialkapitalrückstellung wird gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Barwert der Gesamtverpflichtung sowie der in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei den Abfertigungspflichten werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Diese Parameter stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
Rechnungszinssatz Pensionsrückstellung	1,05%	1,60%
Rechnungszinssatz Abfertigungsrückstellung	0,00%	0,00%
Rechnungszinssatz Jubiläumsrückstellung	0,00%	0,00%
Zinssatz Planvermögen	1,05%	1,60%
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%
Künftige Pensionssteigerungen	2,00%	2,00%
Fluktuationsabschläge	keine	keine

Der Rechnungszinssatz wurde wie in Vorjahren auf Basis der von HEUBECK AG veröffentlichten Zinsinformationen ermittelt. Fluktuationsabschläge wurden nicht vorgenommen.

Als Rechnungsgrundlage werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafeln "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand" verwendet. Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Diese beträgt in Österreich bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Seit dem Jahr 1996 besteht mit der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen AG, welche rückwirkend mit 1. Jänner 2016 auf die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft verschmolzen wurde (nachfolgend kurz „Bonus Pensionskasse“), ein Pensionskassenvertrag. Infolge der Verschmelzung der Investkredit Bank AG („Investkredit“) auf die immigon wurde der Pensionskassenvertrag der Investkredit mit der Valida Pension AG mit Ausnahme der Pensionisten und der vor dem 1. Jänner 2012 bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern übernommen und in Folge ein Teil der Ansprüche auf die Bonus Pensionskasse übertragen. In Abhängigkeit der Performance beider Pensionskassen kann es zu Nachschussverpflichtungen kommen.

Für aktive Pensionisten, deren Ansprüche in eine Pensionskasse ausgelagert wurden, wurde eine Vorsorge für mögliche vertragliche Nachschussverpflichtungen gebildet.

Seit dem Jahr 1992 wird von der Gesellschaft eine Rückstellung für Jubiläumsgelder gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach IFRS mit einem Rechnungszinssatz von 0,0% (2018: 0,0%) und einer künftigen Gehaltssteigerung von 3,0% (2018: 3,0%) berechnet. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die immigon hat das Wahlrecht die Änderungen der Rückstellungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes im Finanzergebnis auszuweisen nicht wahrgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Diese betreffen insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken, für Redimensionierungsmaßnahmen (Sozialplan, Abbaumaßnahmen) und für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Die Rückstellung für Maßnahmen der Redimensionierung basiert auf der bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erstmals berücksichtigten Betriebsvereinbarung „Sozialplan“ für Personalmaßnahmen. Der Sozialplan wurde 2019 erneuert und gilt bis 30.06.2020. Weiters wurden Annahmen für Auflösungsmöglichkeiten von Verpflichtungen gegenüber bestimmter Personengruppen sowie Einschätzungen hinsichtlich möglicher Aufwendungen im Zusammenhang mit Redimensionierungsmaßnahmen berücksichtigt. Etwaige Auflösungen der Rückstellung für Redimensionierungsmaßnahmen werden in den übrigen betrieblichen Erträgen in der Position Auflösungen von Rückstellungen gezeigt. Den Personalaufwand betreffende Auflösungen, welche durch zu hohe Vorsorgen in einer Einzelfallbetrachtung entstehen, werden über den Personalaufwand geführt.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten basiert auf finanzmathematisch ermittelten negativen Marktwerten.

Die Bestimmungen des § 211 Abs. 1 UGB, hier insbesondere die Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen, und des § 211 Abs. 2 UGB hinsichtlich der Diskontierung des zu erwarteten Zahlungsbetrages bei langfristigen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag wurden bei der Ermittlung von Rückstellungsbeträgen angewandt. Die Abzinsungs-

zinssätze beruhen auf den von der Deutschen Bundesbank auf ihrer Homepage **bundesbank.de** veröffentlichten Siebenjahresdurchschnittszinssätzen. Von dem Wahlrecht zur Verteilung des Ergebnisses aus der erstmaligen Abzinsung per 01. Jänner 2016 wurde kein Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche resultierend aus Bilanzunterschieden zwischen unternehmensrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sind nach § 198 (9) und (10) iVm § 238 (1) Z 3 UGB grundsätzlich verpflichtend anzusetzen, wobei auf eine Verwertbarkeit in künftigen Jahren bei der Bewertung derselben Bedacht zu nehmen ist. Für steuerliche Verlustvorträge ist im Falle künftiger Verwertbarkeit ein Ansatzwahlrecht vorgesehen.

Aktive latente Steueransprüche der Gesellschaft zum 30. Juni 2019 in Höhe von insgesamt EUR 15.326.839,82 (31.12.2018: TEUR 20.524) resultieren insbesondere aus der Siebtelung der steuerlichen Teilwertabschreibungen von Beteiligungen nach § 12 Abs 3 Z 2 KStG und aus Rückstellungen und waren mangels voraussichtlicher Verwertbarkeit in den folgenden Jahren nicht zu aktivieren. Auf die Unterschiedsbeträge ist ein Steuersatz von 25% gemäß KStG anzuwenden. Latente Steuern auf Verlustvorträge konnten mangels Verwertbarkeit nicht angesetzt werden.

Die Nominale außerbilanzieller Geschäfte werden in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente befinden sich nur im Bankbuch und werden wie folgt bewertet und bilanziert:

Caps, Floors, Swaptions, Cross Currency Swaps, Credit Default Swaps sowie Futures wurden bereits in Vorjahren vollständig abgebaut. Gekaufte Optionen die der Absicherung eigener Emissionen dienen, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Erhaltene Prämien für Verkaufspositionen werden passiviert, bezahlte Prämien für Kaufpositionen werden aktiviert.

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Die Vorschriften gemäß AFRAC zur Bilanzierung von Derivaten - zuletzt Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ vom September 2017 - werden seit dem Geschäftsjahr 2011 angewendet. Für negative Marktwerte von Derivaten werden Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Restlaufzeit:	30.06.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
täglich fällig	5.807.679,98	13.804
bis 3 Monate	0,00	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	46.000.000,00	46.000
mehr als 5 Jahre	0,00	0
Gesamt	51.807.679,98	59.804

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	30.06.2019		31.12.2018	
	gegenüber verbundenen Unternehmen	gegenüber Beteiligungen	gegenüber verbundenen Unternehmen	gegenüber Beteiligungen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0	0
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0	0
Gesamt	0,00	0,00	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2,4,5, 6 und 7 in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere

EUR (inkl. Zinsabgrenzungen)	börsennotiert	Nicht börsennotiert
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	21.427.269,68
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	16.240,66
Beteiligungen	0,00	129.751,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	42.987.500,00

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 4 und 5 in Anlage- und Umlaufvermögen

EUR	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	21.427.269,68
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	16.240,66

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen wurde konform der Bilanz 2018 fortgeführt. Im Jahr 2018 wurden zwei Bundesanleihen der Republik Österreich erworben. Die Bundesanleihen der Republik Österreich dienen der Liquiditätsvorsorge und können jederzeit veräußert werden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen ohne Handelsbuch) gewidmeten zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 582.791,39 (31.12.2018: TEUR 78).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Unterlassene Zuschreibungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens gibt es gemäß Rechnungslegungs-Änderungsgesetz seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr.

Es gibt keinen zeitanteilig abgeschriebenem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens (31.12.2018: TEUR 0).

Der zeitanteilig zugeschriebene Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0).

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl das Umlaufvermögen wie auch das Anlagevermögen wie Umlaufvermögen bewertet wird (Wahlrecht gem. § 204 Abs 2 UGB wurde 2014 für jene Wertpapiere angewandt, die nach der Spaltung in der immigon verblieben sind), gibt es per 31. Dezember 2018 und 30. Juni 2019 keine Wertpapiere im Bestand, bei denen eine Abschreibung unterblieben ist.

Bei den nicht börsennotierten Wertpapieren mit einem Gesamtwert von EUR 16.240,66 handelt es sich um nicht veräußerbare bzw. nicht ausbuchbare Wertpapiere, bei denen sich die Emittenten in Insolvenz bzw. Liquidation befinden. Aufgrund fehlender oder ungenügender Marktliquidität ist gegenwärtig die Aussagekraft der Marktwerte für diese Wertpapiere eingeschränkt und daher nur ein Indikator für die Werthaltigkeit dieser Wertpapiere. Die von inaktiven Märkten aber auch alle anderen betroffenen Wertpapier-Positionen werden periodisch (quartalsmäßig) hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibung untersucht. Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch Discounted Cash Flow Methode.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es wie im Vorjahr keine echten Pensionsgeschäfte.

Das Unternehmen führt kein Handelsbuch mehr.

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

	30.06.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
<u>inklusive Zinsabgrenzung</u>		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	0,00	0
Forderungen an Kunden	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	0,00	0

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil immigon %	Jahres- abschluss	Bilanz- summe TEUR	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Eigenkapital		Jahreserfolg insgesamt TEUR
					Anteil immigon TEUR		
Unternehmensbeteiligungs Ges mbH, Wien	100,00	31.12.2018	38.579	16.877	16.877		15.340
REWO Unternehmensverwaltung GmbH, Wien	100,00	31.12.2018	24.226	24.196	24.196		-423
Investkredit-IC Holding alpha GmbH, Wien	100,00	31.12.2018	19.848	19.839	19.839		-316
VBV Anlagenvermietungs- und Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	31.12.2018	107	96	96		-17
VBI Holding GmbH, Wien	100,00	31.12.2018	373	366	366		-36
Invest Mezzanine Capital Management GmbH, Wien	100,00	31.12.2018	33	28	28		-10

Zur Entwicklung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 1.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die immigon portfolioabbau ag war seit 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die Hauptversammlung der immigon hat die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30. Juni 2019 beschlossen. Die Bescheiderlassung der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG am 28. Juni 2019 erfüllte die aufschiebende Bedingung, sodass die Gesellschaft mit Ablauf des 30. Juni 2019 in das Stadium der Abwicklung getreten ist. Durch den Eintritt des Gruppenträgers in die Liquidationsbesteuerung kam es zur Beendigung der bestehenden Unternehmensgruppe. Die Steuergruppe endete mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018.

Mit Invest Mezzanine Capital Management Gesellschaft mbH in Liqu., Wien, besteht ein zivilrechtlicher Ergebnisabführungsvertrag mit folgenden Ergebnisübernahmen.

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Invest Mezzanine Capital Management Gesellschaft mbH in Liqu., Wien		
Verlustübernahme	0,00	-10

Etwaige Gewinnübernahmen sind in den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** enthalten, Verlustübernahmen werden im Posten „**Wertberichtigung auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen.

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen gegenüber Finanzamt	636.093,00	4.480
Schwebende Gelder	0,00	0
Forderungen aus der Verrechnung mit Konzerngesellschaften	4.362,38	4
Forderung gegenüber AWS	0,00	2.790
Prämien zu Optionsrechten	561.201,71	580
Zinsabgrenzungen	80.459,20	4
Sonstige Forderungen	2.152.948,25	1.436
Summe	3.435.064,54	9.296

Im Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Erträge in Höhe von EUR 84.821,58 (31.12.2018: TEUR 9) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Im Wesentlichen betrifft dies Zinsabgrenzungen und Forderungen aus der Verrechnung mit Konzerngesellschaften. Die Forderungen aus der Verrechnung mit Konzerngesellschaften resultieren aus Umlagen der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

In den sonstigen Vermögensgegenständen (ausgenommen Prämien zu Optionsrechten) sind Posten mit Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 1.566.152,40 (31.12.2018: TEUR 5.567) enthalten.

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Restlaufzeit	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
täglich fällig	151.353,66	101
bis 3 Monate	1.080.000,00	1.580
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	0
mehr als 5 Jahre	0,00	0
Summe	1.231.353,66	1.681

Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	30.06.2019		31.12.2018	
	gegenüber verbundenen Unternehmen	gegenüber Beteiligungen	gegenüber verbundenen Unternehmen	gegenüber Beteiligungen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0,00	0	0
Summe	0,00	0,00	0	0

Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten

	30.06.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit Konzerngesellschaften	1.787,50	34
Prämien zu Optionsrechten	28.821,35	29
Zinsabgrenzungen	117.198,03	45
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	460.721,13	97
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern	189.064,47	187
Übrige Verbindlichkeiten	1.772.271,69	1.238
Summe	2.569.864,17	1.629

Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 118.985,53 (31.12.2018: TEUR 79) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Diese bestehen hauptsächlich aus Zinsabgrenzungen.

Die Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit Konzerngesellschaften resultieren überwiegend aus Umlagen der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Prämien zu Optionsrechten) sind Posten mit Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 2.381.162,59 (31.12.2018: TEUR 1.440) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 1.246.552,33 Aufwendungen in Bezug auf die Lohnverrechnung (31.12.2018: TEUR 751).

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 19.816.827,69 (31.12.2018: TEUR 17.161) sowie eine Rückstellung für Nachschüsse an Pensionskassen in Höhe von EUR 3.648.948,56 (31.12.2018: TEUR 2.482). Die Gesamtverpflichtung für Pensionen (DBO) beträgt EUR 47.606.092,00 (31.12.2018: TEUR 44.024), wobei diesem Betrag ausgelagerte Aktiva in Pensionskassen (plan assets) in Höhe von EUR 27.789.264,31 (31.12.2018: TEUR 26.863) gegenüberstehen, sodass sich ein Rückstellungsbetrag von EUR 19.816.827,69 (31.12.2018: TEUR 17.161) errechnet.

Rückstellungen für latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2019 bestand wie im Vorjahr kein Erfordernis einer Rückstellungsdotierung für passive latente Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Vorsorgen für folgende Verpflichtungen:

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
für Redimensionierung (Sozialplan, Transformation)	19.919.338,62	20.421
für Rechtsrisiken und Prozesskosten	9.888.615,01	21.600
für Datenarchivierung	1.658.227,03	2.802
für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	1.267.461,32	1.554
für ausstehende Eingangsrechnungen	411.998,48	652
für nicht konsumierte Urlaube	226.871,92	219
für Personalaufwand und Jubiläumsgelder	192.139,69	187
für sonstige Verpflichtungen	3.208.660,15	3.362
Summe sonstige Rückstellungen	36.773.312,22	50.797

Die Rückstellung für Rechtsrisiken umfasst Vorsorgen für laufende oder drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen. Die immigon führt eine Reihe von Aktivprozessen zur Einbringung von Forderungen aus dem bis zur Zurücklegung der Bankkonzession ausgeübten Bankgeschäft in einem für die Zusammensetzung des Portfolios angemessenen Ausmaß. Darüber hinaus ist die immigon Beklagte in einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren (Passivprozesse).

Die Rückstellung für Redimensionierung konnte – neben Verwendungen und Dotierungen – in einzelnen anderen Bereichen auch teilweise aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den jeweiligen Personalaufwandsposten bzw. in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Datenarchivierung konnte nach günstigeren Vertragsabschlüssen teilweise aufgelöst werden.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Eigenkapital

Am 30. Juni 2019 setzte sich das **Grundkapital** wie folgt zusammen:

	EUR
18.907.729 Namensaktien mit einem Rechenwert von EUR 1,0226	19.335.951,23

Das **Grundkapital** blieb 2019 unverändert.

Am Grundkapital sind am 30. Juni 2019 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Gesellschafter mit einer qualifizierten Beteiligung		
Republik Österreich	8.373	43,3
Volksbanken Holding eGen	8.355	43,2
Sonstige Gesellschafter		
GPVAUBEOE Beteiligungen GmbH	1.798	9,3
DZ Bank AG	733	3,8
Streubesitz und eigene Anteile	77	0,4
Summe	19.336	100,0

Der Bestand an eigenen Anteilen beträgt zum 30. Juni 2019 49.819 Stück (31.12.2018: 49.819 Stück) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,26% (31.12.2018: 0,26%).

Mit 23. Mai 2018 ist die Ermächtigung des Vorstandes ausgelaufen, das Grundkapital der Gesellschaft zum Zweck der Einziehung nach § 102a Abs. 7 Satz 2 BWG idF vor BGBl 2013/184 des auf Grund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. Dezember 2008 auszugebenden Partizipationskapitals um bis zu EUR 289 Mio. durch Ausgabe neuer Aktien - allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Barzahlung in Form von Stammaktien zu erhöhen.

Neben dem Grundkapital verfügte die Gesellschaft am 30. Juni 2019 über **Partizipationskapital** mit einem Nennbetrag von TEUR 15.414; von diesem Partizipationskapital befanden sich aufgrund von Rückkäufen aus Drittbesitz Partizipationsscheine mit Nennbetrag von EUR 13.359,23 (31.12.2018: TEUR 13) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,09% (31.12.2018: 0,09%) im Portefeuille der immigon.

Das im Jahr 2009 begebene Partizipationskapital der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft im Volumen von Nominale EUR 10,048 Mio. (nach Kapitalherabsetzung) befand sich zum 30. Juni 2019 zur Gänze im Besitz der Republik Österreich.

Das Eigenkapital (ohne eigene Anteile) entwickelte sich wie folgt:

EUR	31.12.2018	Jahres- ergebnis	Rücklagen- bewegung	Umgliederung	30.06.2019
Grundkapital	19.335.951,23	0,00	0,00	0,00	19.335.951,23
Partizipationskapital 2008	5.023.815,84	0,00	0,00	0,00	5.023.815,84
Anderes Partizipationskapital	10.390.031,39	0,00	0,00	0,00	10.390.031,39
Eigene Anteile	-64.307,46	0,00	0,00	0,00	-64.307,46
Gewinnrücklagen	740.585.986,44	0,00	0,00	0,00	740.585.986,44
Bilanzergebnis	0,00	-3.510.993,33	0,00	0,00	-3.510.993,33
Summe	775.271.477,44	-3.510.993,33	0,00	0,00	771.760.484,11

Entwicklung und Aufteilung des Partizipationskapitals:

EUR	Nennwert	Buchwert
Stand am 31.12.2018	15.413.847,23	15.413.847,23
Veränderung		0,00
Stand am 30.06.2019	15.413.847,23	15.413.847,23
hievon		
Partizipationskapital 2008	5.023.815,84	5.023.815,84
Partizipationskapital 1986	116.830,38	116.830,38
Partizipationskapital 2006	225.569,33	225.569,33
Partizipationskapital 2009	10.047.631,68	10.047.631,68

Eigene Aktien oder Anteile und Partizipationsscheine

EUR	30.06.2019	31.12.2018
Eigene Stammaktien	50.947,90	50.947,90
Eigene Partizipationsscheine	13.359,56	13.359,56
Summe	64.307,46	64.307,46

Die Eigenen Aktien oder Anteile sind seit 2016 gemäß Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG) nicht mehr aktivseitig auszuweisen, sondern offen vom Gezeichneten Kapital abzusetzen.

Zu- und Abgänge eigener Aktien

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien.

Eigene Aktien	Anzahl Stk	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 31.12.2018	49.819	50.947,30	50.947,90
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 30.06.2019	49.819	50.947,30	50.947,90

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Zu- und Abgänge eigener Partizipationsscheine

Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine Zu- und Abgänge eigener Partizipationsscheine.

Eigene Partizipationsscheine	Anzahl Stk	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 31.12.2018	18.296	13.359,55	13.359,56
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 30.06.2019	18.296	13.359,55	13.359,56

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Ergänzungskapital

Die ÖVAG (nunmehr immigon) hat in der Vergangenheit Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG idF vor BGBl 2013/184 begeben, das als Eigenmittelbestandteil aufsichtsrechtlich angerechnet wird. Gemäß den Beschränkungen des § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF vor BGBl 2013/184 dürfen Zinsen hierauf nur dann ausgezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegungen) gedeckt sind. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Ergänzungskapital nicht zum Nominalkurs getilgt werden wird. Durch die Teilnahme des Ergänzungskapitals an den Nettoverlusten während der Laufzeit können je nach Tranche bedeutende Verluste bis hin zum Totalverlust beim Investor anfallen.

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital (Währung EUR) stellen sich in der Bilanz per 30. Juni 2019 wie folgt dar:

Wertpapier- Kennnummer	Bezeichnung	Nominale Stand	Zins- satz in %	Tilgung	Dauer- emission	Kündigungsrecht	Bedingung der Nachrangigkeit	Umwand- lung in Kapital
AT000B115910	FRN OEVAG NR FRN SV 13-19/S3	458.535	8,7	26.07.2019	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B115928	FRN OEVAG NR FRN SV 13-20/S4	98.626	8,7	26.07.2020	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B056759	Best of Life II Garant 2008- 2020	144.000	0,0	01.12.2020	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B115936	FRN OEVAG NR FRN SV 13-24/S5	826.710	8,7	26.07.2024	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B115944	FRN OEVAG NR FRN SV 13-25/S6	966.920	8,7	26.07.2025	nein	Emittentin ⁽¹⁾	Art. 63 ff CRR	keine
AT0000439765	Step up to 8% Ergänzungs- kapitalanleihe 2005-2020	215.000	7,0	07.09.2020	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine

⁽¹⁾ Kündigungsrecht abgelaufen 20. Juni 2012

Eventualverbindlichkeiten

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Bürgschaften und Haftungen	12.466.683,24	12.499
ab: Rückstellungen	0,00	0
Gesamt	12.466.683,24	12.499

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Haftsummenzuschläge aus Genossenschaftsanteilen.

Kreditrisiken

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Kreditzusagen	0,00	0

Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Zum 30. Juni 2019 betragen die **Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften** EUR 96.730.95,62 (31.12.2018: TEUR 107.262). Diese beinhalten im Wesentlichen die treuhändige Veranlagung von liquiden Mittel für Tochtergesellschaften bei der Oesterreichische Nationalbank.

Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als **Sicherheit für Verbindlichkeiten** gestellt wurden:

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Als Sicherheiten übertragene Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kunden	0,00	0
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 218.381,40 (2018: TEUR 447), davon verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2018: TEUR 0) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 230.381,40 (2018: TEUR 470), davon verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2018: TEUR 0).

Im Jahr 2020 werden keine Forderungen aus **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** fällig (im Jahr 2018 für 2019: TEUR 0).

Begebene Schuldverschreibungen werden im Geschäftsjahr 2019 nicht fällig (im Jahr 2018 für 2019: TEUR 0).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf **Fremdwährungen** lauten:

	30.06.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	16.240,76	22
Fremdwährungs-Passiva	0,00	0

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität -0,03% (2018: 9,51%). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Angaben gemäß § 238 UGB

Bankbuch

Die immigon unterliegt bei Positionen des Bankbuches dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als Mittel zur Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich immigon derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinste Emissionen genutzt.

Für diese Absicherungsinstrumente im Bankbuch werden keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß AFRAC-Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildet.

Negative Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches werden mit ihrem negativen Marktwert abzüglich passivierter Prämien und Abgrenzungen rückgestellt. Es erfolgt keine Bilanzierung von positiven Marktwerten von Derivaten.

Aktiviert Prämien von Wertpapieroptionen werden auf niedrigere Marktwerte abgeschrieben.

Alle in den Emissionen des Bankbuchs eingebetteten Derivate werden vom Treasury überwacht und mit entsprechenden Produkten abgesichert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die immigon hat sämtliche Positionen in der Software Aquantec Ocean für Pricing, Trading, Portfolio- und Riskmanagement ihres Outsourcingpartners Ithuba Capital AG abgebildet, welche direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden sind. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in der vorgenannten Standardsoftware bewertet.

Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, deren Modellergebnisse im Rahmen einer Testphase während der Modellprüfung mit den am Markt handelbaren Preisen verglichen wurden.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

TEUR	30.06.2019								31.12.2018			
	Nominale				Markt-wert	Sonstige For-derung	Sonstige Verb.	Rück-stellung	Nomi-nale Summe	Markt-wert	Sonstige For-derung	Sonstige Verb.
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe									
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	4.176	1.600	10.258	16.034	586	80	80	1.267	18.842	544	4	4
IRS	4.176	1.600	10.258	16.034	586	80	80	1.267	18.842	544	4	4
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KREDITBEZOGENE GESCHÄFTE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE GESCHÄFTE	1.656	12.325	14.000	27.981	791	561	29	0	29.481	670	581	29
Optionen	1.656	12.325	14.000	27.981	791	561	29	0	29.481	670	581	29
GESAMTSUMME	5.832	13.925	24.258	44.015	1.377	641	109	1.267	48.323	1.214	585	33

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der immigon ist aufgrund ihrer Eigenschaft als Abbaugesellschaft nicht mit der einer Bank vergleichbar. Die wesentlichsten Ergebnistreiber der immigon sind Sondereffekte aus dem Abbau, die sowohl die Ergebnisse der Vorjahre als auch des abgelaufenen Geschäftsjahres wesentlich bestimmt haben. Unmittelbare Vergleichsmöglichkeiten einzelner Posten zwischen den Jahren sind aufgrund dieser Sondereffekte nur eingeschränkt gegeben.

Die operative Ertragskraft ist infolge der erfolgten Abbaumaßnahmen nicht mehr gegeben. Dies zeigt sich deutlich im **Nettozinsenertrag**, der wie im Vorjahr ein Aufwandssaldo ist und EUR 5.633.248,81 (2018: TEUR 11.878) beträgt. In den Zinserträgen sind negative Zinserträge in Höhe von EUR 1.782.001,15 (2018: TEUR 4.210) sowie in den Zinsaufwendungen negative Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (2018: TEUR 118) enthalten.

Die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** gliedern sich wie folgt:

	30.06.2019 EUR	2018 TEUR
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	948,67	115
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	12.666.666,67	101.085
Summe	12.667.615,34	101.200

In den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Substanzausschüttungen in Höhe von EUR 10.324.000,00 (2018: TEUR 100.688) enthalten, denen in gleicher Höhe ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen gegenüberstehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt:

	30.06.2019 EUR	2018 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.960.487,76	60.062
Tilgungserlös Nachrang- und Ergänzungskapitalanleihen, Schuldschein-darlehen, sonstige Emissionen und dazugehörige Zinsswaps	2.315,00	8
Erträge aus Auflösung von Zinsswaps ohne Hedge-Beziehung	0,00	69
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	46.913,49	633
Bewertung Forderung Wertpapieroptionen	56.204,91	446
aus anderen Geschäften	83.013,39	2.112
Summe	12.148.934,55	63.331

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ist die größte Position auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsrisiken zurückzuführen. Weiteres finden sich hier Rückstellungsaufösungen für Stabilitätsabgabe, Redimensionierungsmaßnahmen sowie für sonstige Rückstellungen.

Die **Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	30.06.2019 EUR	2018 TEUR
Löhne und Gehälter	1.746.918,93	3.745
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	364.298,59	706
sonstiger Sozialaufwand	18.913,19	53
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.358.313,54	2.888
Veränderung der Pensionsrückstellung	2.655.630,94	2.448
Aufwendungen für Abfertigungen, Trennungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	684.641,61	1.877
Personalaufwand	6.828.716,80	11.716
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.591.522,69	8.407
Summe	10.420.239,49	20.123

Die Aufwandssteigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist auf Sondereffekte beim Personalaufwand zurückzuführen. Die laufenden Löhne und Gehälter sind aufgrund des weiter umgesetzten Personalabbaus gegenüber dem Vorjahr gesunken und betragen per Stichtag EUR 1.746.918,93. Im Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen aus der Dotierung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von EUR 5.255,00 (2018: TEUR 88) enthalten.

Der Aufwand für Altersvorsorge und Unterstützung hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Hier sind Leistungen an Pensionskassen in Höhe von insgesamt EUR 1.250.480,99 (2018: TEUR 2.660) enthalten.

Der Aufwand im Bereich der Veränderung der Pensionsrückstellung ist im Wesentlichen auf die Änderungen der Annahmen für den Zinssatz für die Bewertung der Sozialkapitalverpflichtungen zurückzuführen.

Die weiteren Erhöhungen im Personalaufwandsbereich sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber aktiven, dienstfreigestellten und ehemaligen Dienstnehmern zurückzuführen.

Innerhalb des Sachaufwandes in Höhe von EUR 3.591.522,69 (2018: TEUR 8.407) sind wie im Vorjahr der EDV-Aufwand sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit zusammen EUR 2.144.439,18 (2018: TEUR 4.970) dominierend.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	30.06.2019 EUR	2018 TEUR
Tilgungsverluste Nachrang- und Ergänzungskapitalanleihen, Schuld-scheindarlehen, sonstige Emissionen und dazugehörige Zinsswaps	421.019,44	2.095
Weiterverrechnete Aufwendungen	0,00	231
Aufwendungen aus Auflösung von Zinsswaps ohne Hedge-Beziehung	0,00	65
Prämienaufwand für Optionen und Futures	100.363,82	374
Übrige betriebliche Aufwendungen	169.045,10	165
Summe	690.428,36	2.930

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

	30.06.2019 EUR	2018 TEUR
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-10.663.795,81	-28.968
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-47.173,02	-368
Kreditgeschäft	-47.173,02	-240
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-127
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	117.178,21	33.750
Kreditgeschäft	3.416,39	29.846
Wertpapiere des Umlaufvermögens	113.761,82	3.904
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-10.827.550,00	-107.841
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-10.827.550,00	-107.841
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	93.749,00	45.490
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	93.749,00	45.490

Die **Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken** enthalten keine Aufwendungen aus Swap-Auflösungen (2018: TEUR: 0).

Die **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen** beinhalteten im Vorjahr die Auflösung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 12.137.778,79.

Die **Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind im Wesentlichen auf die ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung der Unternehmensbeteiligungs GesmbH zurückzuführen.

Die **Erträge aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 44.008.269,00.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis vor Steuern. Der Posten weist einen Ertragssaldo in Höhe von EUR 88.953,74 auf. Dieser Saldo setzt sich aus einem Körperschaftsteuerertrag der immigon selbst und aus

der Steuergruppe für Vorjahre von insgesamt EUR 103.929,74 und einem laufenden Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 14.976,00 zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15. auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 829.433,97 (2018: TEUR 2.894) ist ein Aufwand für Abzugssteuern von Vorjahren mit kumuliert EUR 1.625.699,32 sowie ein Ertrag aus der Umsatzsteuerveranlagung 2016 in Höhe von EUR 761.830,82 enthalten.

Rücklagenbewegung

	30.6.2019		2018	
	EUR Dotierung (-)	EUR Auflösung (+)	TEUR Dotierung (-)	TEUR Auflösung (+)
Gewinnrücklagen - andere Rücklagen	0,00	0,00	-101.592	0
Gewinnrücklagen für eigene Anteile	0,00	0,00	0	0
	0,00	0,00	-101.592	0

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 145.826,16 (2018: TEUR 1.595) und sind Bestandteil des Postens Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

In den Jahren 2019 und 2018 gab es keine **außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen**.

Sonstige Angaben

Immigon stellte letztmalig zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss auf.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 31 **Angestellte** beschäftigt (2018: 39).

In den Posten 8a) Personalaufwand dd) - ff) Aufwendungen für Altersversorgung, Pensionen, Abfertigungen und Mitarbeitervorsorgekassen zeigt sich für (ehemalige) Vorstandsmitglieder ein Aufwand in Höhe von EUR 149.981,73 (2018: TEUR 664) und für Arbeitnehmer ein Aufwand in Höhe von EUR 3.860.219,00 (2018: Ertrag TEUR 4.693). Weiters sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Dotierung der Rückstellung für Redimensionierung (Sozialplan) mit einem Betrag von EUR 899.269,77 (2018: TEUR 1.856) enthalten.

Die auf das Rumpfgeschäftsjahr entfallenden **Gesamtbezüge des Aufsichtsrates** betragen EUR 25.883,66 (2018: TEUR 53).

Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 553.670,77 (2018: TEUR 1.079).

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Pensionszahlungen) der früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 66.996,86 (2018: TEUR 135).

Zum 30. Juni 2019 hatten keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates aus (31.12.2018: TEUR 0). Es wurden 2019 keine Rückzahlungen geleistet (2018: TEUR 0).

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

immigon hat die Einladung an Anleger, ihr täglich bestimmte nicht nachrangige und nachrangige Schuldtitel anzubieten, mit 31. August 2019 vorläufig beendet.

Mit der rumänischen mittelbaren Tochtergesellschaft LAND SIBIU TWO s.r.o. konnte eine weitere Gesellschaft im Beteiligungsbereich ihre Liquidation abschließen.

26 immigon portfolioabbau ag i.A., Wien

Durch den konzerninternen Verkauf von Minderheitsanteilen an einer mittelbaren Tochtergesellschaft im September 2019 wurde eine frühere Liquidation ihrer Muttergesellschaft ermöglicht. Durch die dadurch geringeren anfallenden laufenden Kosten in der Gesellschaft ergibt sich eine Erhöhung des Beteiligungswertes. Weiters zeigt sich durch Zeitablauf von Gewährleistungsfristen bei einer weiteren Beteiligung eine Verbesserung des Beteiligungsbuchwertes. Diese wertbegründenden Tatbestände sind im Abschluss zum 30. Juni 2019 aufgrund der Stichtagsbetrachtung noch nicht berücksichtigt.

Per Oktober 2019 erhielt immigon den Beschluss des Obersten Gerichtshofes, dass die außerordentliche Revision eines Klägers zurückgewiesen wurde. Die entsprechende Rückstellungsauflösung wurde im Abschluss berücksichtigt.

Der immigon wurde im Oktober in einem Rechtsverfahren über einen Versicherungsschaden der Streit verkündet, immigon beteiligt sich damit an einem weiteren Gerichtsverfahren.

Organe

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Mag. Franz **ZWICKL**

Vorsitzende-Stellvertreter

Mag. Birgit **NOGGLER**

Mitglieder

Dr. Martha **OBERNDORFER**, CFA, MBA

Mag. Regina **OVESNY-STRAKA**

Vorsitzende des Vorstandes der Volksbank Steiermark AG

Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Wolfgang **AGLER**

Sabine **RÖMER**

Staatskommissäre (bis 30. Juni 2019)

Ministerialrat Dr. Viktor **LEBLOCH**

Staatskommissär

Mag. Paul **PITNIK**

Staatskommissär-Stellvertreter

Vorstand (bis 30. Juni 2019)

Mag. Dr. Stephan **KOREN**

Generaldirektor

Dkfm. Michael **MENDEL**

Generaldirektor-Stellvertreter

Abwickler (seit 1. Juli 2019):

Ithuba Capital AG
Stallburggasse 4
A-1010 Wien
Firmenbuchnummer: FN 197571x



Mag. Yahya Suna

Der Abwickler

Ithuba Capital AG

Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörnig



Wien, am 06.11.2019

in EUR	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuch- ungen im GJ	Stand am 30.06.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge (Abschr.) im GJ	Zu- schreibungen im GJ	Abgänge im GJ	Stand am 30.06.2019	30.06.2019	31.12.2018
Wertpapiere												
in den Bilanzposten:												
Forderungen Kunden	6.245.121,06	0,00	0,00	0,00	6.245.121,08	-6.245.120,94	0,00	0,00	0,00	-6.245.120,94	0,12	0,12
Summe	6.245.121,06	0,00	0,00	0,00	6.245.121,08	-6.245.120,94	0,00	0,00	0,00	-6.245.120,94	0,12	0,12
Beteiligungen												
an sonstigen Unternehmen	5.039.317,09	0,00	-4.835.669,22	0,00	203.647,87	-2.206.015,09	0,00	0,00	2.132.118,22	-73.896,87	129.751,00	2.833.302,00
Summe	5.039.317,09	0,00	-4.835.669,22	0,00	203.647,87	-2.206.015,09	0,00	0,00	2.132.118,22	-73.896,87	129.751,00	2.833.302,00
Anteile an verbundenen Unternehmen												
an sonstigen Unternehmen	2.263.392.011,03	0,00	0,00	0,00	2.263.392.011,03	-2.209.530.511,03	-10.874.000,00	0,00	0,00	-2.220.404.511,03	42.987.500,00	53.861.500,00
Summe	2.263.392.011,03	0,00	0,00	0,00	2.263.392.011,03	-2.209.530.511,03	-10.874.000,00	0,00	0,00	-2.220.404.511,03	42.987.500,00	53.861.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435.962,66	14.615,85	-69.181,58	0,00	1.381.396,93	-1.118.116,63	-200.928,96	0,00	21.182,62	-1.297.862,97	83.533,96	317.846,03
Summe	1.435.962,66	14.615,85	-69.181,58	0,00	1.381.396,93	-1.118.116,63	-200.928,96	0,00	21.182,62	-1.297.862,97	83.533,96	317.846,03
Gesamtsumme	2.276.112.411,84	14.615,85	-70.272,67	0,00	2.276.056.755,02	-2.219.099.763,69	-13.778.478,96	0,00	22.272,71	-2.232.855.969,94	43.200.785,08	57.012.648,15

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 1.1. – 30.06.2019

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Nach den getroffenen Abbaumaßnahmen ist immigon hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfeldes praktisch nur mehr von der Inflations- und Zinsentwicklung in Österreich und insbesondere von der EZB-Einlagenfazilität abhängig. In Österreich stützt die Binnennachfrage das Wachstum, während sich die Nachfrage aus dem Ausland infolge einer weltweiten Wachstumsabschwächung verringert. Auch die Arbeitsmärkte sind weiterhin in sehr guter Verfassung, auch wenn einige Indikatoren eine Verlangsamung der Dynamik andeuten. Das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsprodukts lag im ersten Quartal laut neuer Schätzung des WIFO bei 0,4%. Die Teuerung im Euroraum sank im Mai auf 1,2%, ausgehend von 1,7% im April und 2,0% im Mai 2018.

Der geldpolitische Rat der Europäischen Zentralbank beließ die Euro-Leitzinsen am 6. Juni 2019 erwartungsgemäß unverändert bei -0,40% (Einlagen), 0 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) und 0,25% (Spitzenrefinanzierung). Die EZB änderte zunächst ihre Forward Guidance, dann legte Mario Draghi mit Zinssenkungs- und/oder Wertpapierkauf-Andeutungen nach. Sowohl Geldmarktzinsen als auch die Staatsanleihenrenditen in der Eurozone waren im Juni entsprechend rückläufig und erreichten neue historische Tiefstände. Am 12. September senkte die EZB den Zinssatz der Einlagenfazilität auf – 0,50%. Außerdem wurde eine unbefristete Wiederaufnahme von Nettoanleihenkäufen angekündigt.

Geschäftsaurichtung

immigon portfolioabbau ag i.A. (immigon) mit Firmensitz in 1090 Wien, Peregringasse 2, war im Laufe des Rumpfgeschäftsjahres eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und die Konzernspitze von im In- und Ausland agierenden Tochtergesellschaften. Bis zum 4. Juli 2015 firmierte die Gesellschaft als Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG). Die Gesellschaft befindet sich seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und firmiert nunmehr unter immigon portfolioabbau ag i.A.

Die webpage der immigon lautet **www.immigon.com**. Neben der Veröffentlichung von Ad-Hoc-Meldungen und Berichten zum jeweiligen Geschäftsjahr findet sich auf der Webpage im Bereich Investor Relations in einem gesonderten Menüpunkt "Corporate Governance" eine Entsprechungserklärung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der immigon vom Dezember 2018.

Umstrukturierungen und wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Schon seit ihrer Teilverstaatlichung im April 2012 befand sich die Gesellschaft in einem Transformationsprozess, dem ein Restrukturierungsplan und Auflagen der EU-Kommission und der Republik Österreich zugrunde lagen.

In der Hauptversammlung der ÖVAG am 28. Mai 2015 wurde die Abspaltung der „Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion“ der ÖVAG als übertragende Gesellschaft zur Aufnahme auf die Volksbank Wien-Baden AG (nunmehr VOLKSBANK WIEN AG) als übernehmende Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung erfolgte rückwirkend auf Grundlage der Schlussbilanz zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2014 unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Grundkapitals sowie des Partizipationskapitals zur Verlustabdeckung beschlossen.

Die FMA hat mit Bescheid vom 2. Juli 2015 den Betrieb der Gesellschaft als Abbaugesellschaft im Sinne des § 162 BaSAG unter der Bedingung der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch genehmigt. Seit der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 4. Juli 2015 ist die Gesellschaft kein Kreditinstitut mehr und der Firmenwortlaut immigon portfolioabbau ag. Seither ist die immigon eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs 1 BaSAG. Der Geschäftsgegenstand gemäß § 2 der Satzung sieht vor, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die Gesellschaft hatte demnach einen Abbauplan zu erfüllen, der die Eliminierung der wesentlichen risikotragenden Vermögensteile bis Ende 2017 vorsah. Hierunter fällt auch der Verkauf und Abbau von Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft wird seit 8. Jänner 2018 nicht mehr extern gerated. Sie hat 2018 den Abbau der aktiven Kundengeschäfte finalisiert.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen zum 30. Juni 2019 zeigen den Erfolg der Abbaumaßnahmen.

Immigon hat deshalb per 31. Jänner 2019 einen Bericht über den Status zu § 84 Abs. 9-12 verfasst und diesen der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorgelegt. Per 7. Mai 2019 erfolgte ein Nachtragsbericht über die erfolgten Veränderungen.

In der Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag wurde am 15. Mai 2019 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2019 und damit den Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Juli 2019 beschlossen. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2019 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt. Der rechtskräftige Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebes als Abbaugesellschaft wurde per 28. Juni 2019 von der FMA ausgestellt.

immigon hat am 15. Jänner 2019 bei der Bourse de Luxembourg den Antrag gestellt, die Perpetual Non Cumulative Participation Capital Certificates, ISIN XS0359924643, die am Euro MTF Markt der Luxemburger Börse zugelassen waren, vom Handel am Euro MTF Markt zurückzuziehen. Das delisting wurde nach drei Monaten ab Veröffentlichung der Entscheidung der Luxemburger Börse wirksam. Es war dies die letzte Emission der immigon, die auf Antrag von immigon noch zum Handel zugelassen war. Damit ist für immigon die Verpflichtung entfallen, Insiderinformationen zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der Angaben zu wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres wird auf die Kapitel verwiesen, in denen die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz näher erläutert werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der immigon ist wie in den Vorjahren wesentlich von Sondereffekten aus dem Abbau bestimmt. Diese haben im Rumpfgeschäftsjahr das Ergebnis negativ beeinflusst. Unmittelbare Vergleichsmöglichkeiten einzelner Posten zwischen den Jahren sind aufgrund dieser Sondereffekte nur eingeschränkt gegeben.

Die operative Ertragskraft ist infolge der fortgesetzten Abbaumaßnahmen nicht mehr gegeben. So ist der mit einem Ergebnis in Höhe von EUR -5,6 Mio. per 30. Juni 2019 (2018: EUR -11,9 Mio.) negative **Nettozinsenertrag** auf die Veranlagung der verfügbaren Liquidität zu Negativzinssätzen, das vollständige Wegfallen aus Zinserträgen aus Kundengeschäften sowie auf den Zinsaufwand aus Emissionen zurückzuführen.

Bei den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** wurde ein Ergebnis von EUR 12,7 Mio. erzielt (2018: EUR 101,2 Mio.). Wie in den Vorjahren standen den Erträgen aus Ausschüttungen von Beteiligungen (EUR 12,7 Mio.) als Gegenposition Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze in der Position **Wertberichtigung auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** in Höhe von insgesamt EUR 10,3 Mio. gegenüber.

Die **Provisionserträge** von EUR 0,1 Mio. resultieren im Wesentlichen aus Gestionsprovisionen für treuhändige Abwicklungen. Die **Provisionsaufwendungen** entwickelten sich ebenfalls rückläufig und verringerten sich von EUR 0,4 Mio. auf EUR 0,0 Mio.

Der Posten **Ergebnis aus Finanzgeschäften** beinhaltet das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung. Gerundet bleibt das Ergebnis wie im Vorjahr bei EUR 0,0 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 63,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,1 Mio. für das erste Halbjahr 2019 vermindert. Wesentlich waren wie im Vorjahr die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 12,0 Mio. (2018: EUR 60,1 Mio.). Hier ist die Auflösung von Vorsorgen für Rechtsrisiken dominierend, gefolgt von Auflösungen für Vorsorgen im Bereich des Abbaus von IT-Systemen und damit zusammenhängenden Datenarchivierungen. Abbaubedingt verringerte sich durch Abreibungen und Auflösungen auch die Rückstellung für Derivatgeschäfte. Der Posten Erträge aus Rückkäufen und Tilgungen von Emissionen und Schuldscheindarlehen sowie Auflösung von Zinsswaps sowie die Weiterverrechnungen von Personal- und Sachkosten haben das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge nur noch gering beeinflusst.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** betragen EUR 10,4 Mio. gegenüber EUR 20,1 Mio. im Jahr 2018.

Der Personalaufwand insgesamt beläuft sich auf EUR 6,8 Mio. per 30. Juni diesen Jahres nach EUR 11,8 Mio. im Jahr 2018 und ist überwiegend durch Sondereffekte geprägt. Die Posten Löhne und Gehälter, Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben sowie der sonstige Sozialaufwand zeigen mit insgesamt EUR 2,1 Mio. gegenüber EUR 4,5 Mio. für das vergangene Jahr eine rückläufige Tendenz.

Die Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen der immigon sowie die Leistungen an Pensionskassen. Der Aufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. ist überwiegend auf die Vorsorge für erwartete Nachschussverpflichtungen an die Pensionskassen zurückzuführen.

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen mit einem Aufwand in Höhe von EUR 2,7 Mio. ist im Wesentlichen auf die Änderungen der Annahmen über den Zinssatz für die Bewertung der Sozialkapitalverpflichtungen zurückzuführen. Die weiteren Einmaleffekte in der Erhöhung des Personalaufwandes sind auf die Anpassung der Rückstellungen für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven, dienstfreigestellten und ehemaligen Dienstnehmern zurückzuführen.

Innerhalb des Sachaufwandes in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2018: EUR 8,4 Mio.) sind im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für ausgelagerte Leistungen sowie der EDV-Aufwand mit zusammen EUR 2,8 Mio. für das erste Halbjahr 2019 (2018: EUR 6,6 Mio.) dominierend. Die Sachaufwendungen generell zeigen einen rückläufigen Trend.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich von EUR 2,9 Mio. auf EUR 0,7 Mio. ebenfalls vergleichsweise reduziert. Im Jahr 2018 wurden hier Verluste aus Rückkäufen und Tilgungen von Emissionen und Schuldscheindarlehen sowie aus der Auflösung von Derivaten in Höhe von EUR 2,2 Mio. ausgewiesen, denen im ersten Halbjahr 2019 nur EUR 0,4 Mio. gegenüberstanden.

Damit liegt das **Betriebsergebnis** des ersten Halbjahres 2019 mit EUR 7,9 Mio. vergleichsweise deutlich unter dem Jahresergebnis 2018 mit EUR 129,2 Mio.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** zeigt zum 30. Juni 2019 insgesamt einen Aufwand von EUR 10,7 Mio. und liegt damit unter dem Vorjahresaufwand in Höhe von 29,0 Mio.

Beim **Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft und den Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Positionen 11 und 12 der Gewinn- und Verlustrechnung) hat sich ein Ertragssaldo von EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 33,4 Mio.) ergeben. Das vergangene Jahr war noch geprägt von teilweisen Auflösungen von zuvor gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund von Rückführungen bzw. Verkäufen von Forderungen über Buchwert bzw. durch die Auflösung der pauschalen Risikovorsorge.

Das **Bewertungsergebnis für Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** (Positionen 13 und 14 der Gewinn- und Verlustrechnung) betrug per 30. Juni 2019 EUR -10,7 Mio. und ist im Wesentlichen auf ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen für verbundene Unternehmen zurückzuführen, denen entsprechende Ausschüttungen in der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. Liquidationserlöse entgegenstehen. Im Vorjahr war das Bewertungsergebnis von EUR -62,4 Mio. im Wesentlichen auf ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen für verbundene Unternehmen sowie auf Erträge entstanden aus der Auflösung der pauschalen Abbauvorsorge für Beteiligungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 44,8 Mio. zurückzuführen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** für das erste Halbjahr 2019 in Höhe von EUR -2,7 Mio. liegt damit deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert von EUR 100,3 Mio.

Die immigon war bis 31. Dezember 2018 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Durch den Auflösungsbeschluss der Hauptversammlung der immigon und die Bescheiderlassung der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG am 28. Juni 2019 trat immigon mit Ablauf des 30. Juni 2019 in das Stadium der Abwicklung ein. Durch den Eintritt des Gruppenträgers in die Liquidationsbesteuerung kam es zur Beendigung der bestehenden Unternehmensgruppe mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018. Die **Steuern vom Einkommen** weisen im ersten Halbjahr 2019 einen Ertragssaldo in Höhe von EUR 0,1 Mio. auf. Dieser Posten setzt sich aus einem Körperschaftsteuerertrag der immigon selbst und aus der Steuergruppe für Vorjahre von insgesamt EUR 0,1 Mio. und dem einem laufenden Körperschaftssteueraufwand zusammen.

In den **sonstigen Steuern** in Höhe von EUR -0,9 Mio. (2018: EUR -2,9 Mio.) ist ein zusätzlicher Aufwand für Abzugsteuern aus Vorjahren enthalten.

Der Periodenergebnis nach Steuern beträgt per 30. Juni 2019 EUR -3,5 Mio. (2018: EUR 101,6 Mio.)

Erläuterungen zu Bilanz und Abbaumaßnahmen

Das Geschäftsvolumen wurde auch im Jahr 2018 weiter signifikant reduziert. Die **Bilanzsumme** verringerte sich um EUR 73,2 Mio. oder rund 7% auf EUR 994,8 Mio.

Mittlerweile sind rd. 87% dieser Bilanzsumme **Guthaben bei Zentralnotenbanken**. Bei der Oesterreichische Nationalbank werden zum Stichtag EUR 864,3 Mio. gehalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Veranlagung von Erlösen aus den aktivseitigen Abbaumaßnahmen. Das Guthaben bei Zentralnotenbanken hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 41,8 Mio. vermindert und belauft sich auf rund 387% der Verbindlichkeiten und Rückstellungen der immigon.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind gegenüber 2018 von EUR 55,3 Mio. auf EUR 51,8 Mio. gesunken.

Die **Forderungen an Kunden** konnten gegenüber dem Jahresanfang von EUR 4,5 Mio. auf EUR 0,0 Mio. verringert werden. Das per Jahresultimo 2018 noch vorhandene Forderungsvolumen von EUR 11,9 Mio. (vor Wertberichtigungen) bestehend aus drei Forderungen gegenüber einer Schuldnergruppe, welche bereits seit März 2014 nicht mehr bedient werden, konnte im ersten Halbjahr dieses Jahres verkauft werden. In dieser Position wird auch der Eigenbestand rückgekaufter Wertpapiere der immigon – soweit nicht bereits abgestockt – ausgewiesen. Per Stichtag erfolgte ebenso

wie per Jahrsultimo 2018 eine 100%ige Abstockung der rückgekauften Wertpapiere, sodass ein Wert von EUR 0 enthalten ist.

Die **Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere** sind mit EUR 21,4 Mio. nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresstichtag (2018: EUR 21,6 Mio.) und umfassen Anleihen der Republik Österreich zur Liquiditätsvorsorge, welche zu den längst laufenden Emissionen der immigon in den Jahren 2026 und 2027 nahezu laufzeitkongruent sind. Diese Bundesanleihen dienen zudem teilweise auch der Besicherung der Pensionsvorsorge. Bei den **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** ergab sich eine geringfügige Reduktion gegenüber dem Vorjahreswert.

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** (Position 6 und 7) haben sich insgesamt um rd. 24% bzw. EUR 13,6 Mio. von EUR 56,7 Mio. auf EUR 43,1 Mio. vermindert. Dies ist im Ausmaß von EUR 10,9 Mio. auf Teilwertabschreibungen für verbundene Unternehmen zurückzuführen, hievon EUR 10,3 Mio. auf ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen. Weitere EUR 2,7 Mio. sind auf Minderungen aufgrund des Erhalts eines Liquidationsvorwegeloses einer Beteiligung zurückzuführen.

Die **Sonstigen Aktiva** (Positionen 8, 9 und 10) bestehen vor allem aus Sachanlagen, Sonstigen Vermögensgegenständen, Forderungen an das Finanzamt und Rechnungsabgrenzungsposten. Sie haben sich von EUR 23,9 Mio. auf EUR 14,1 Mio. vermindert. Dies ist insbesondere mit der Reduktion von Steuerforderungen aufgrund erhaltener Bescheide für Vorjahre nach Abschluss einer Betriebsprüfung und Reduktionen der Rechnungsabgrenzungen für das Agio von Emissionen begründet.

Zum Abbau der Passivseite hat die immigon auch 2019 angeboten, ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren vorzeitig zurückzukaufen. immigon stellte auch im ersten Halbjahr 2019 Rückkaufkurse für bestimmte Verbindlichkeiten auf ihrer Homepage <http://www.immigon.com> zur Verfügung und lud Anleger ein, ihr die genannten Instrumente zu diesen Kursen zum Rückkauf anzudienen. Im ersten Halbjahr 2019 waren von diesen Rückkäufen Nominalwerte von EUR 3,4 Mio. betroffen.

Das Nominalvolumen an Derivatgeschäften konnte von EUR 48,3 Mio. auf EUR 44,0 Mio. abgebaut werden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Tabelle über derivative Finanzinstrumente in den ergänzenden Angaben im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** konnten von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,1 Mio. weiter reduziert werden. Durch den Abbau von Derivatgeschäften konnten zugehörige Besicherungskonten der immigon zurückgezahlt werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich mit EUR 0,2 Mio. gegenüber EUR 0,1 Mio. per Jahrsultimo nicht wesentlich verändert.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** konnten neben den planmäßigen Fälligkeiten auch durch das Rückkaufsprogramm von EUR 199,0 Mio. um EUR 49,1 Mio. oder 25% auf EUR 149,8 Mio. weiter vermindert werden.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** verminderten sich von EUR 2,8 Mio. auf EUR 2,6 Mio.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von EUR 2,6 Mio. auf EUR 0,2 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** hat sich durch das Periodenergebnis per 30. Juni 2019 um EUR 3,5 Mio. vermindert und beträgt EUR 771,8 Mio.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die immigon verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Auch wenn die immigon für ihren Jahresabschluss das Bilanzierungsschema für Banken zu verwenden hat, sind für eine Abbaugesellschaft, die auf aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln oder auf dem Einlagengeschäft basierenden finanziellen Leistungsindikatoren, wie sie typischerweise für die Beurteilung von Banken herangezogen werden, nicht anwendbar. Im Fokus steht die Abbauleistung unter Schonung bzw. Stärkung des Eigenkapitals.

Die Eigenkapitalquote der immigon beträgt per 30. Juni 2019 77,6% (2018: 72,6%). Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient von Eigenkapital (inklusive dem Partizipationskapital 2008) und Bilanzsumme. Der Return on Equity (ROE) vor Steuern der immigon beträgt -0,5% (2018: 13,4%). Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient des Ergebnisses vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres. Der ROE nach Steuern liegt in der Berichtsperiode bei -0,5% (2018: 14,0%). Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient des Ergebnisses nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio der immigon beträgt 158,8% (2018: 25,9%). Die Cost-Income-Ratio wird als Quotient der Betriebsaufwendungen und der Summe aus Nettozinsertrag, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen sowie Provisionserträgen berechnet.

Für die immigon als Abbaugesellschaft ist auch die verfügbare Liquidität von besonderer Bedeutung, da neue Mittelaufnahmen am Geld- oder Kapitalmarkt nicht vorgesehen sind. Diese errechnet sich nach den Methoden der Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute (LCR) aus dem Guthaben bei der Oesterreichische Nationalbank und entsprechend geeigneten Wertpapieren erstklassige liquide Aktiva in Höhe von EUR 885,7 Mio. (2018: EUR 927,6 Mio.). Bestimmt man die nicht erstklassigen liquiden Aktiva über die Differenz zur Bilanzsumme, so ergibt sich ein Betrag von EUR 109,1 Mio. (2018: EUR 140,4 Mio.). In Relation zum Eigenkapital der immigon sind dies 14% (2018: 18%). Die nicht erstklassigen liquiden Aktiva der immigon sind also durch das Eigenkapital mehr als fünf Mal abgedeckt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der geordnete Abbau von MitarbeiterInnen stand auch im ersten Halbjahr 2019 im Mittelpunkt der Anstrengungen des Bereichs Human Resources. Der notwendige **Personalabbau** wird, wo immer das geht, von gelebter sozialer Verantwortung begleitet. Eine wesentliche Komponente ist der mit den Belegschaftsvertretern verhandelte Sozialplan. Die neuerliche massive Verringerung des Personalstandes wurde fast ausschließlich durch einvernehmliche Auflösungen gemäß Sozialplan erreicht.

Zu den Maßnahmen des verantwortungsvollen Trennungsmanagements zählen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen von MitarbeiterInnen, Angebote für Job-Coaching und Stiftungslösungen. Der Erhaltung der Motivation der MitarbeiterInnen kommt gerade in einer Abbaugesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Situationsbedingt liegt ein besonderer Schwerpunkt des Personalmanagements in der Erhöhung der Vermittelbarkeit der MitarbeiterInnen, um sie für die Anforderungen am Arbeitsmarkt nach ihrer Beschäftigung in der immigon optimal vorzubereiten. Es hat sich gezeigt, dass auch die individuelle Entwicklung von neuen beruflichen Perspektiven für die Erhaltung der Motivation und Leistungsfähigkeit ein wesentlicher Faktor ist. Etliche frühere MitarbeiterInnen der immigon arbeiten mittlerweile im Bankenbereich oder anderen Abbaugesellschaften, viele haben ihr Berufsbild aber auch deutlich verändert und sind etwa als Lehrer, als Immobilienentwickler oder Landschaftsgärtner aktiv.

Zum 30.06.2019 waren bei der immigon 26 MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (2018: 34 Vollzeitäquivalente). Personen, die per Ultimo aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, werden in den angegebenen Werten nicht mehr mitgezählt. Von den 26 Vollzeitäquivalenten im Angestelltenverhältnis waren 14 zum 30. Juni 2019 nicht mehr aktiv, weil sie mit Auflösungsvereinbarungen gemäß Sozialplan bereits dienstfrei gestellt waren. immigon kann damit per Juli 2019 noch auf aktive MitarbeiterInnen im Ausmaß von 12 Vollzeitäquivalenten zurückgreifen.

Das Durchschnittsalter liegt zum Jahresultimo bei 53,7 Jahren und hat sich damit gegenüber dem Vorjahresvergleichswert von 53,0 weiter leicht erhöht. Die Akademikerquote von 37% (2018: 47%) zeigt das hohe Qualifikationsniveau der MitarbeiterInnen. Der Frauenanteil beträgt 77% (2018: 66%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten beträgt per Jahresultimo 30% (2018: 24%).

Gerade durch die laufende Personalreduktion ist die Erhaltung einer funktionsfähigen **Organisationsstruktur** eine besondere Herausforderung. Die Externalisierung von Leistungen, der Rückbau der IT-Systeme, die Archivierung von Daten und die Komplexitätsreduktionen in der Organisation wurden weiter vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Abbaugesellschaft achtet auch hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** auf ihre Handlungen. Dies betrifft – neben den Bestrebungen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, Motivation und Gesundheit im Personalbereich auch Aspekte des Umweltschutzes. Der Standort der immigon ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Das österreichische Wirtschaftswachstum soll laut OeNB-Prognose im Gesamtjahr 2019 bei 1,5% liegen. Für 2020 haben WIFO und IHS die Prognosen auf 1,4 bzw. 1,3 Prozent Anstieg gesenkt. Die Inflation wird heuer und in den nächsten zwei Jahren konstant bei 1,7% gesehen und die Arbeitslosenrate soll gleichbleibend bei 4,7% liegen. Der private Konsum sollte annähernd stabil bleiben, die Investitionen aber 2020 deutlich langsamer wachsen.

Der Zinsausblick hat sich weiter verflacht. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2% auf mittlere Sicht sicherzustellen. Eine Straffung der Geldpolitik steht derzeit nicht auf der Agenda der EZB, sodass – selbst bei aufgehellter wirtschaftlicher Stimmung – vorerst kaum mit steigenden, sondern eher sogar noch leicht rückläufigen Geldmarktzinsen zu rechnen ist.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die immigon plant die verbliebenen Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen. Im Bereich der Tochtergesellschaften wird deren Anzahl weiterhin reduziert, d.h. die Liquidationen von Tochtergesellschaften bis zu Löschungen im Firmenbuch vorangetrieben. Die Reduktion der Passivseite soll auch durch ein modifiziertes Rückkaufsprogramm unterstützt werden.

Der Bewerkstelligung der Liquidation der immigon steht im Mittelpunkt der Anstrengungen. Entsprechend wird der Rückbau der IT-Systeme, das Outsourcing von Leistungen, die Archivierung von Daten, die Reduktion der Beschäftigten und Komplexitätsreduktionen in der Organisation weiter vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten. Unverändert ist immigon auch der Ansicht, dass der Abschluss

der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Im Rahmen der Abbaugesellschaft ergaben sich Risiken aus der Umsetzung des Abbauauftrags, die in Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögensgegenstände standen. Durch den erfolgten Abbau verliert das Risiko für Bewertungsabschläge bei Verkaufsprozessen an Relevanz.

Ein bedeutsames Risiko liegt im aktuellen Zinsniveau, welches derzeit eine kurz- und mittelfristige Veranlagung nur unter Inkaufnahme von Negativzinsen zulässt. Immigon sieht sich weiterhin verpflichtet, die Erlöse aus den Verwertungen von Vermögensgegenständen risikofrei zu veranlagern. Ein anhaltend niedriges Zinsniveau stellt daher ein Profitabilitätsrisiko dar.

immigon ist noch allgemeinen Gewährleistungsrisiken aus Finanzierungs-, Immobilien- und Beteiligungsverkäufen sowie Rechtsrisiken aus bestehenden und möglichen Passivprozessen ausgesetzt. Ferner besteht das Risiko, dass auch im Rahmen der Veräußerung bzw. dem Schließen der verbliebenen Finanzinstrumente Abschläge erforderlich sein könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der zunehmend verstärkten ausgelagerten Abwicklung von Geschäftsfällen und Leistungen. Aus dem deutlich kleiner werdenden Personalstand ist die immigon verstärkt auch den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

Risikopolitische Grundsätze

Immigon steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel einer geordneten, aktiven und bestmöglichen Verwertung ihrer Vermögensgegenstände. Dabei galten auch im Jahr 2019 folgende risikopolitischen Grundsätze:

- Es bestehen klare Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausrichten lassen.
- Die Vorgaben zum Risikomanagement sind unter Berücksichtigung aller Risikoarten in einem Risikohandbuch festgelegt.
- Für die Risikoarten wurden adäquate Systeme und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung eingesetzt. Notfallsplanungen stellen die erforderliche Verfügbarkeit der Systeme sicher.
- Ein zeitnahes, regelmäßiges und alle Risikoarten umfassendes Risikoreporting ist implementiert. Der Risikobericht informiert den Vorstand und Aufsichtsrat periodisch über die Entwicklung der Risikosituation und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen. Bei der Erstellung des Reports wurde besonderes Augenmerk auf die Datenqualität gelegt, um aussagekräftige Ergebnisse zu gewährleisten.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko werden in der immigon folgende Risikosubarten zusammengefasst:

- das allgemeine Ausfallrisiko
- das Kontrahentenausfallrisiko in derivativen Geschäften
- das FX-Risiko von Fremdwährungskrediten
- das makroökonomische Risiko
- das Ratingmigrationsrisiko
- das Konzentrationsrisiko

Abbaumentscheidungen wurden entlang einer Pouvoirordnung getroffen, die sicherstellt, dass die Inkaufnahme von Verlusten nur innerhalb festgelegter Grenzen stattfindet.

Die Abbaugesellschaft unterlag hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit weitgehenden gesetzlichen Einschränkungen. Es werden keine Einlagen oder anderen rückzahlbaren Gelder des Publikums entgegengenommen und es wird diesbezüglich kein Neugeschäft mehr betrieben. Prolongationen zu Kreditgeschäften wurden nicht getätigt. Bei der Steuerung der Risikopositionen wird generell darauf abgezielt, die bestehenden Transaktionen bzw. Geschäfte zu verringern. Es ist daher bei einer Veränderung der Risikopositionen durch Abbau (z.B. vorzeitiger Verkauf von Aktiva oder Rückkauf von Passiva) auch gleichzeitig eine Auflösung bzw. ein Verkauf von zugehörigen Absicherungsinstrumenten vorzunehmen.

Durch den im ersten Halbjahr 2019 erfolgten vollständigen Abbau der Kundenforderungen ist dieses Risiko für die immigon nicht mehr von Relevanz.

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird in der immigon das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen (z.B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen) bezeichnet. Die Marktrisiken der immigon resultierten aus dem abzubauenen Kreditportfolio, dem zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken notwendigen Derivateportfolio und aus dem Aktiv-Passiv-Management der Abbaugesellschaft. Das Marktrisiko der Abbaugesellschaft beschränkte sich im Wesentlichen auf Überhänge aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen und Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite. Durch Abreifen der Geschäfte und Verkäufe bzw. Rückkäufe entstanden Marktrisiken, die ein aktives Managen und entsprechende Anpassungen der Hedgeposition erforderten. Das Risiko aus Fremdwährungen, Aktienkursen oder Rohstoffen hat für die immigon keine Bedeutung mehr.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Überwachung von Überhängen aus der Zuordnung von cash flows aller Aktiv- und Passivposten zu definierten Laufzeitbändern.

Das Liquiditätsmanagement umfasste die Teilbereiche Operatives Liquiditätsmanagement, Liquiditätssteuerung und -strategie und war sowohl für die operative Liquiditätssteuerung, das kurzfristige Reporting als auch das langfristige, strategische Liquiditätsmanagement der immigon verantwortlich. Eine regelmäßige Liquiditätsvorschau wurde mittels eines Planungstools erstellt.

Die aus der Laufzeiteninkongruenz zwischen der Aktiv- und Passivseite bzw. durch die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten entstehende Überliquidität stellt bei der Veranlagung ein mögliches Risikopotential bzw. einen

Kostenfaktor für die Abbaugesellschaft dar. Die Veranlagung von Liquidität erfolgt unter der Maßgabe einer möglichst risikofreien Veranlagung, um den Abbauerfolg nicht durch das Eingehen von neuen Kreditrisiken zu gefährden.

Die Veranlagung der Ergebnisse aus den Abbaumaßnahmen erfolgte ausschließlich bei der Oesterreichische Nationalbank. Aufgrund des vorherrschenden Zinsniveaus wurde mit dieser kurzfristigen und risikoarmen Veranlagung ein Verlust erwirtschaftet.

Liquide Mittel verwendete die immigon dazu, um den Inhabern von Wertpapierverbindlichkeiten (Senior Unsecured Schuldtiteln, Nachrang- oder Ergänzungskapitalanleihen) und Schuldscheindarlehen regelmäßig Rückkaufangebote zu unterbreiten. Die Häufigkeit bzw. die nominelle Betragshöhe von Rückkaufangeboten war nicht nur von der Vorschau auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme, sondern auch von der Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängig.

Operationelles Risiko

Die immigon definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Darüber hinaus werden in der immigon ebenso Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken, wie beispielweise jene aus Geschäftsprozessunterbrechungen, in der Risikobetrachtung berücksichtigt.

Durch die weiter fortgeschrittene Verkleinerung der immigon nimmt die Bedeutung des operationellen Risikos relativ zu anderen Risikoarten zu. Die notwendige Personalreduktion der Abbaugesellschaft und die dadurch bedingten Prozessanpassungen sind hier mit den Risiken aus den Auslagerungen (wie etwa Treasury oder Tochterbuchhaltungen und im Jahre 2019 die Buchführung der immigon selbst) anzuführen. Vor dem deutlich kleiner werdenden Personalstand der immigon stellen sich in Hinblick auf das Risiko des Informationsverlusts neue Anforderungen an das Wissensmanagement. Auch ist immigon verstärkt den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

In der immigon gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Daher werden operationelle Ereignisse in einheitlicher Form zentral erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Angemessenheit der Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des Risikopotenzials laufend, zumindest jedoch jährlich im Rahmen einer OpRisk-Klausur, neu bewertet. Die Ergebnisse wurden an das Linienmanagement und den Vorstand berichtet. An dieser Stelle seien exemplarisch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen angeführt. Die internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen (IKS) stellen den angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicher.
- Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, werden formal und nachweislich durch den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) akzeptiert.
- Die Implementierung zusätzlicher Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird überwacht und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der periodischen Revisionsprüfung bewertet. Des Weiteren wird die Effizienz des operationellen Risikomanagements durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen evaluiert.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko versteht die immigon das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung teilweise ausfällt, gänzlich an Wert verliert oder nur unter Realisierung eines Verlusts verkauft werden kann.

Das Beteiligungsvolumen nach Abwertungen und Risikovorsorgen beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 46,8 Mio. (2018: EUR 56,7 Mio.), wovon ein deutlich überwiegender Anteil auf verbundene Unternehmen entfällt. Die Risiken aus diesen Beteiligungen ergeben sich auch über indirekt gehaltene Geschäftsanteile, wovon die VB Real Estate Services GmbH die bedeutendste ist. Insgesamt sind Wertveränderungen dieser Beteiligungen nach dem praktisch abgeschlossenen Asset-Abbau aus Gewährleistungen, Rechtsrisiken sowie den laufenden Kosten bis zur Liquidation vorstellbar.

Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die immigon dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem Geschäftsrisiko gegenüber.

Das **strategische Risiko** ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das **Reputationsrisiko** ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter).

Unter **Eigenkapitalrisiko** versteht die immigon die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Abbaugesellschaft oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das **Geschäftsrisiko** (Ertragsrisiko) ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können. Dieser Situation sieht sich die Abbaugesellschaft nach Verlust ihrer operativen Ertragskraft ausgesetzt.

Bis auf das letztgenannte Ertragsrisiko besitzen die sonstigen Risiken zwar keine wesentliche Bedeutung für die immigon, sind aber aufgrund der Geschäftstätigkeit immanent. Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische Maßnahmen implementiert.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Immigon setzt noch wenige zins- oder kreditbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente ein. Im Wesentlichen dienen diese der Absicherung von underlyings mancher Zertifikate, die durch die ÖVAG emittiert wurden. Das Portfolio aus Zinsswaps konnte in den Jahren 2015 bis 2017 weitreichend eliminiert werden. Hinsichtlich der Volumina (Derivate-spiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) verwiesen.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ vom September 2017 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Zinsrisiken durch Kreditinstitute werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2019 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt.

Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Eigene Aktien oder Anteile und Partizipationsscheine

EUR	30.06.2019	31.12.2018
Eigene Stammaktien	50.947,90	50.947,90
Eigene Partizipationsscheine	13.359,56	13.359,56
Summe	64.307,46	64.307,46

Die eigenen Aktien oder Anteile sind ab 2016 gemäß Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 nicht mehr aktivseitig auszuweisen, sondern offen vom Gezeichneten Kapital abzusetzen.

Entwicklung der eigenen Aktien

	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 31.12.2018	49.819	50.947,30	50.947,90
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 30.06.2019	49.819	50.947,30	50.947,90

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Die **Partizipationsscheine** im Portefeuille der immigon stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 31.12.2018	18.296	13.359,55	13.359,56
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 30.06.2019	18.296	13.359,55	13.359,56

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Zu- und Abgänge eigener Aktien

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien.

Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine

Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die immigon betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand bzw. seit Juli 2019 der Abwickler trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Kontrollumfeld

Das interne Kontrollsystem ist ein System zur Dokumentierung aller durchgeführten Kontrolltätigkeiten und baut auf allen bereits in der Organisation aktiv durchgeführten Kontrollen auf (Operative Kontrollen / Management-Kontrollen). In der Konzernrichtlinie IKS (Richtlinie: Internes Kontrollsystem) wird ein Rahmen für die Implementierung des internen Kontrollsystems vorgegeben. Die Implementierung des internen Kontrollsystems ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgelegt.

Die laufenden Buchhaltungsleistungen sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Das interne Kontrollsystem unseres Partners für die Erbringung der Dienstleistungen ist seit 2018 nach ISAE 3402 Typ II geprüft. Geprüft wurde die Zweckmäßigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen sämtlicher Serviceleistungen, die gegenüber dem Kunden erbracht werden. Dies umfasst ebenso die Buchhaltung samt zugehörigem IT-Umfeld. Die Prüfungen finden halbjährlich statt.

Abläufe und Zuständigkeiten werden zwischen immigon und dem jeweiligen Outsourcingpartner im Rahmen von Prozessheften geregelt. So finden sich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Prozessbeschreibung bspw. Richtlinien zu der laufenden Buchhaltung, der Verwaltung von offenen Posten, der Freigabe von Rechnungen bzw. Zahlungen.

Immigon hat die Möglichkeit in das Buchhaltungssystem Einsicht zu nehmen und eigenständig Auswertungen und Kontrollen durchzuführen. Belege wie bspw. Eingangsrechnungen werden als Scan der Buchung elektronisch angehängt und können jederzeit eingesehen werden. Durch regelmäßige Kontrollen von Buchungen und die Durchführung eigener Auswertungen werden Informationsfluss und Buchführung durch immigon überprüft. Ebenso werden seitens immigon ergänzend die Daten des Dienstleisters für Treasury Leistungen mit den Buchhaltungssalden abgestimmt. Die Auswertungen der Salden des externen Buchhaltungssystems durch immigon beinhalten diverse Kontrollen, welche jederzeit überprüft werden können.

Risikobeurteilung

Das wesentliche Risiko im Rechnungslegungsprozess besteht in einer unrichtigen Abbildung von Sachverhalten in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage. Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

In regelmäßigen Abständen wird eine Übersicht über sämtliche wesentliche Rechnungslegungsprozesse und -abläufe erstellt. Diese Prozesse sind durch die Prozessverantwortlichen kontinuierlich hinsichtlich ihres Risikogehaltes zu prüfen und in IKS-relevante und nicht IKS-relevante Prozesse einzuteilen.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und zeitnahe korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Unterstützung von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden vierteljährlich an die betreffenden Führungskräfte und halbjährlich an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Kontrolldokumentation erfolgte 2019 teilweise automationsunterstützt.

Information und Kommunikation

Die Erstellung von Berichten wie Monatsbilanz oder Risikobericht erfolgten basierend auf den Auswertungen aus dem Buchhaltungssystem des Outsourcingpartners.

Ein Managementreport über interne Kontrollen wird zweimal jährlich erstellt. Dieser beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Management erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. Berichte über die Entwicklung der immigon, den Abbaufortschritt und die wichtigsten Finanzkennzahlen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig umfassend berichtet. Der Informationsfluss beinhaltet neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch das Budget sowie Kommentierungen der wesentlichen Entwicklungen, einen quartalsweisen Risikobericht sowie die Darstellung der Liquiditätssituation. An den Aufsichtsrat berichteten darüber hinaus die interne Revision sowie der Compliance Officer.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Abteilungsleitung und dem Vorstand bzw. ab Juli 2019 durch den Abwickler vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Auch die interne Revision übte bis 30. Juni 2019 eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus. Die interne Revision überprüfte unabhängig und gemäß einem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision war als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet, die Leistungserbringung wurde aufgrund der vorgenommenen Personalabbaumaßnahmen im Jahre 2016 zur Gänze ausgelagert. Die zuständige Leitung des Dienstleisters berichtete direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattete auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.



Mag. Yahya Suna

Der Abwickler

Ithuba Capital AG



Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörmig

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Abschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss der

**immigon portfolioabbau ag i.A.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfgeschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Rumpfgeschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die im Anhang im Abschnitt "Bewerkstelligung des Portfolioabbaus" sowie im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" angeführten Erläuterungen hinsichtlich der Eröffnung der Abwicklung zum 1. Juli 2019. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, hinsichtlich der Erwartung, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Abwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Abschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, unter der Berücksichtigung der Eröffnung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zum 1. Juli 2019 und der planmäßigen Durchführung über die erwartete Dauer der Abwicklung, zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter Berücksichtigung der laufenden Abwicklung zu befolgen, sofern dieser noch anzuwenden ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, unter der Berücksichtigung der Eröffnung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur planmäßigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Anhang aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Abschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Abschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Abschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 6. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer